#### Schriften zum Internationalen Recht

#### **Band 207**

# Franchise-Netzwerke im deutsch-englischen Rechtsvergleich

Von

Katharina Lubitzsch



**Duncker & Humblot · Berlin** 

#### KATHARINA LUBITZSCH

# Franchise-Netzwerke im deutsch-englischen Rechtsvergleich

## Schriften zum Internationalen Recht Band 207

## Franchise-Netzwerke im deutsch-englischen Rechtsvergleich

Von

Katharina Lubitzsch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hat diese Arbeit im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7646 ISBN 978-3-428-14843-1 (Print) ISBN 978-3-428-54843-9 (E-Book) ISBN 978-3-428-84843-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706  $\circledcirc$ 

Internet: http://www.duncker-humblot.de

#### Vorwort

Die Erscheinungsform eines Vertrags-Netzwerkes, d. h. der Abschluss einer Mehrheit von Verträgen, die bewusst – jedoch ohne Errichtung einer Gesellschaft – miteinander verknüpft sind, ist im Wirtschaftsleben ubiquitär; beispielhaft herausgegriffen wurden für diese Arbeit Franchise-Arrangements, bestehend aus einer Vielzahl dem äußeren Erscheinungsbild sowie dem Angebot nach gleichen, rechtlich aber unabhängigen Betrieben. Das Netzwerk stellt die Grundlage für den Erfolg jedes einzelnen Systempartners dar – und wirft, da als solches der Rechtsdogmatik unbekannt, spezifische Fragen auf: Wie können Franchisenehmer vorgehen, die aufgrund von Qualitätsunterschreitungen eines anderen Teilnehmers Umsatzeinbußen erleiden? Wem sind Erträge zuzuordnen, die auch aufgrund der Größe des Netzwerkes generiert worden sind? Das Konstrukt eines Franchise-Netzwerkes und die wichtigsten damit verbundenen Problemstellungen behandelt diese Arbeit, und zwar rechtsvergleichend, vor dem Hintergrund des deutschen Rechts sowie des englischen als der bedeutendsten europäischen Common Law-Rechtsordnung.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hat diese Arbeit im Wintersemester 2014/2015 als Dissertation angenommen; Rechtsprechung und Literatur wurden bis einschließlich Juli 2015 berücksichtigt. Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Dr. Stefan Grundmann für die Anregung des Themas und die Betreuung der Arbeit. Herrn Prof. Dr. Gerhard Dannemann danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Großer Dank gilt nicht zuletzt meiner Familie, deren Unterstützung die Entstehung dieses Buches wesentlich gefördert hat.

Berlin, im September 2015

Katharina Lubitzsch

#### Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	13
B. Franchise-Arrangements	15
I. Entstehung und Charakterisierung des Franchising als Vertriebsform	15
1. Herkunft und Entwicklung	15
a) Ursprung des Begriffs und "Straight Product Franchising"	15
b) "Business Format Franchising"	16
2. Arten des Franchising	18
3. Abgrenzung des Franchising von anderen Vertriebssystemen	18
a) Vertrieb durch eigene Filialen	18
b) Vertrieb durch Absatzmittler	20
aa) Handelsvertreter – Commercial Agent	21
bb) Vertragshändler – Distributor	22
4. Begriffsbestimmung "Franchising"	24
5. Wesentliche Regelungen eines typischen Franchisevertrages	26
a) Subordinations- und Partnerschaftsfranchising	26
b) Konkrete Pflichtenausgestaltung	27
6. Zusammenfassung	29
II. Der Franchisevertrag als "Langzeitvertrag"	30
1. Dauerschuldverhältnis und Long-term contract	30
a) Deutsches Recht	30
aa) Charakterisierung von Dauerschuldverhältnissen	30
bb) Kategorie der personenbezogenen Dauerschuldverhältnisse	32
b) Englisches Recht	33
2. Längerfristige Zusammenarbeit in den Sozialwissenschaften	35
a) Spieltheoretische Erklärung von Kooperation in der Soziologie	35
b) Ökonomische Analyse des Rechts im Hinblick auf Langzeitverträge	38
c) Nichtgebrauch von Recht bzw. Unvollständigkeit von Verträgen bei längerfristiger Zusammenarbeit	39
3. Fiduciary relationship und Treupflichten	41
a) Englisches Recht	41
b) Deutsches Recht	42
aa) Gesellschaftsrechtliche Treupflicht	42
bb) Der Treuhandvertrag nach Grundmann	44

	4. Vertragliche Qualifikation des Franchisevertrages im deutschen Recht	47
	a) Gesellschaftsvertrag – § 705 BGB	47
	b) Arbeitsvertrag – § 611 BGB	48
	c) Pacht- und Geschäftsbesorgungsvertrag	49
	aa) Pachtvertrag – § 581 BGB	50
	bb) Geschäftsbesorgungsvertrag – § 675 BGB	51
	cc) Eigenartiger Mischvertrag	52
	dd) Stellungnahme	53
	5. Einordnung des Franchisevertrages im englischen Recht	54
	a) Licence	54
	b) Distributorship und sales agreement	55
	c) Contract of employment	55
	d) Fiduciary relationship	56
	aa) Agency	56
	bb) Partnership	58
	e) Stellungnahme	60
	6. Zusammenfassung	61
III.	Das Franchisesystem als "Netzwerk"	62
	1. Vom einzelnen Vertrag zum Franchisesystem	62
	2. Zu den Begriffen Netz/net und Netzwerk/network	63
	3. Netzwerke in der Soziologie und Ethnologie	66
	a) Entwicklung der Netzwerkforschung	66
	b) Stränge in der Netzwerkforschung und Definition	69
	4. Netzwerke in der Betriebswirtschaftslehre	71
	a) Ökonomische Analyse des Rechts	71
	aa) Begründung durch Ronald H. Coase	71
	bb) Weiterentwicklung durch Oliver E. Williamson	73
	cc) Einordnung von Netzwerken als Organisationsform	76
	b) Interorganisationale Netzwerke	80
	aa) Charakterisierung und Einteilung	80
	bb) Franchisesysteme als strategische Netzwerke	82
	5. Netzwerke in der Rechtswissenschaft	86
	a) Rechtliche Einordnung im deutschen Recht	86
	aa) ,Kein nennenswerter Erkenntnisgewinn'	86
	bb) Die Lehre von den Vertragsverbindungen nach Gernhuber	86
	cc) Vernetzung von Verträgen	87
	b) Netzwerke im englischen Recht	89
	aa) Entgegenstehen von Privity of contract	89
	bb) ,Network' is not a legal concept	90

c) Verhältnis zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung und Interessenstruktur im Netzwerk	01
aa) Institutionen zwischen Vertrag und Gesellschaft	
bb) Interessengegensatz, Interessenwahrung, Interessenverbindung	
cc) Interessenlage im Franchise-Netzwerk	
6. Zusammenfassung	97
C. Neue Konzepte für Langzeitverträge und Vertragsnetzwerke	99
I. Langzeitverträge – Relational contracts – Fiduciary relationships	99
1. Englisches Recht	99
a) Macneil: Relational contract theory	99
b) Rezeption und Fortentwicklung der Relational contract theory in Englan	d 102
aa) McKendrick: Kein rechtlicher Anpassungsbedarf	102
bb) Campbell: Relational constitution of discrete contract	103
cc) Collins: Competing norms of contractual behaviour	105
dd) Brownsword: Contract of co-operation	107
c) Erweiterung der Fiduciary relationships	110
aa) Common law und Equity	110
bb) Ad hoc – fiduciary relationships	111
cc) Fiduciary relationships in commercial transactions	112
2. Deutsches Recht	114
a) Rezeption und Fortentwicklung der Relational contract theory in	
Deutschland	114
aa) Nicklisch: Komplexer Langzeitvertrag	
bb) Schanze: Symbiotischer Vertrag	
cc) Joerges: Statusvertrag	116
b) Wellenhofer: Treupflichtverhältnis	
3. Zusammenfassung	
II. Vertragsnetzwerke	
1. Deutsches Recht	122
a) Teubner: Netzwerk als Vertragsverbund	122
aa) Phänomen des hybriden Netzwerks	122
bb) Rechtliche Behandlung von Netzwerken	124
b) Heermann: Synallagmatisches Triallagma	127
c) Rohe: Netzvertrag	128
d) Wellenhofer: Netzzweck und Schutzpflichten	131
e) Grundmann: Dogmatik der Vertragsnetze	132
aa) Keine Direktansprüche	133
bb) Berücksichtigung im Finzelvertrag über Generalklauseln	134

2. Englisches Recht	136
a) Brownsword/Adams: Network contract	136
aa) Privity of contract und consideration	136
bb) Network contract	138
b) Collins: Network architecture of supply chains	139
3. Zusammenfassung	141
III. Langzeit- und Netzwerkcharakter: Der Organisationsvertrag	142
D. Ausgewählte Probleme von Franchise-Arrangements	144
I. Direktansprüche in Vertragsnetzwerken am Beispiel des Free Riding	144
1. Darstellung des Problems	144
a) Goodwill, Markenzeichen und die Bedeutung von Standardisierung	144
b) Das Free Riding-Problem in der ökonomischen Theorie	145
aa) Prinzipal-Agent-Theorie	145
bb) Free Riding	147
c) Vertragliche Gestaltung und Direktanspruch	149
2. Deutsches Recht	151
a) Deliktsrechtliche Lösung	151
aa) §§ 823 Abs. 1, 826 BGB	152
bb) Abgrenzung Vertrags-/Deliktsrecht	154
b) Vertragsrechtliche Lösung	155
aa) Pflichtencharakter und Vertragsprinzip	155
bb) Vertrag zugunsten Dritter	159
cc) Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte	159
dd) Culpa in Contrahendo, § 311 Abs. 2, 3 BGB	167
c) Lösung nach neuen Theorien zu Vertragsnetzwerken	168
aa) Netzwerk als Vertragsverbund	168
bb) Netzvertrag	171
cc) Netzzweck und Schutzpflichten	172
dd) Vertragsnetz	172
d) Neue Theorie zu Direkthaftung	174
e) Ergebnis, Verallgemeinerung und Stellungnahme	177
aa) Ergebnis nach klassischem Recht und neuen Theorien	177
bb) Verallgemeinerung durch Anwendung auf die Warnpflicht	179
cc) Bewertung der Netzwerktheorien	181
dd) Vorschlag	184
3. Englisches Recht	186
a) Vertragsrechtliche Lösung	186
aa) Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999	186
bb) Sonstige Ausnahmen zur privity-Doktrin	187

b) Deliktsrechtliche Lösung unter der tort of negligence	. 189
aa) Grundlagen der tort of negligence	. 189
bb) Ersatz reiner Vermögensschäden im Rahmen der Berufshaftung	. 190
cc) Ersatz reiner Vermögensschäden innerhalb von Vertragsketten	. 194
dd) Abkehr von der Ersatzfähigkeit reiner Vermögensschäden jenseits de	r
Berufshaftung	. 197
ee) Abgrenzung Vertrags-/Deliktsrecht	. 198
ff) Anspruch des Franchisenehmers aus der tort of negligence?	. 199
c) Lösung nach neuen Theorien zu Vertragsnetzwerken	. 200
aa) Network contract	. 200
bb) Network architecture of supply chains	. 201
d) Ergebnis, Verallgemeinerung und Stellungnahme	. 201
4. Rechtsvergleichung und Bewertung	. 204
II. Modifikationen des Einzelvertrags am Beispiel der Teilung von Vorteilen	. 206
1. Darstellung des Problems	. 206
a) Mengenrabatte durch Nachfragemacht	. 206
b) Exkurs: Kartellrechtliche Zulässigkeit einer Warenbezugsbindung	. 208
aa) Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen	. 208
bb) Sonstiges wettbewerbsbeschränkendes Verhalten	. 210
2. Deutsches Recht	. 212
a) Weiterleitung bei entsprechender Vereinbarung	. 212
b) Anspruch auf Herausgabe gemäß §§ 675 Abs. 1, 667 BGB	. 214
aa) Anspruch bei Bezugsbindung an den Franchisegeber	. 214
bb) Anspruch bei Bezugsbindung an bestimmte Lieferanten	. 214
cc) Ausschluss des Anspruchs möglich?	. 217
c) Anspruch auf Schadensersatz gemäß §§ 33 Abs. 3 Satz 1, 20 Abs. 1 Satz	1
GWB	. 221
d) Lösung nach neuen Theorien zu Vertragsnetzwerken und Langzeitverträ-	
gen	
aa) Netzwerk als Vertragsverbund	
bb) Netzvertrag	
cc) Netzzweck und Schutzpflichten	
dd) Vertragsnetz	
ee) Symbiotischer Vertrag, Statusvertrag und Treupflichtverhältnis	
e) Ergebnis, Verallgemeinerung und Stellungnahme	
aa) Ergebnis nach klassischem Recht und neuen Theorien	
bb) Netzwerkbedingte Modifikation bei der Kündigung	
cc) Langzeitvertragsbedingte Modifikation bei der Kündigung	
dd) Bewertung	
ee) Vorschlag	. 238

#### Inhaltsverzeichnis

3. Englisches Recht	242
a) Weiterleitung bei entsprechender Vereinbarung	242
b) Ausschluss der Weiterleitung	243
c) Implied term	244
d) Agency	245
e) Lösung nach neuen Theorien zu Vertragsnetzwerken und Langzeitverträ	i-
gen	246
aa) Relational contract theory und deren englische Fortentwicklung	246
bb) Network contract und Contract of co-operation	248
cc) Erweiterung der Fiduciary relationships	250
f) Ergebnis, Verallgemeinerung und Vorschlag	255
aa) Ergebnis nach klassischem Recht und neuen Theorien	255
bb) Netzwerkbedingte Modifikation bei der Kündigung	256
cc) Langzeitvertragsbedingte Modifikation bei der Kündigung	258
dd) Bewertung und Vorschlag	260
4. Rechtsvergleichung und Bewertung	265
E. Schlussteil	267
Literaturverzeichnis	270
Rechtsprechungsverzeichnis	280
Stichwortverzeichnis	284

#### A. Einleitung

Franchising ist eine Form des vertikalen Absatzes von Waren und Dienstleistungen, die in den vergangenen Jahrzehnten einen beispiellosen Boom erlebt hat. Ziel ist der Aufbau eines flächendeckenden Vertriebsnetzes unter Einsatz selbständiger Absatzmittler, wobei dem einheitlichen äußeren Erscheinungsbild und der gleichbleibenden Qualität eine überragende Bedeutung zukommt. Franchisesysteme werden implementiert, indem der Franchisegeber, der 'Systemkopf', mit einer Vielzahl von Franchisenehmern gleichartige Verträge abschließt. Durch den Franchisevertrag wird dem Franchisenehmer das Franchisepaket zur Verfügung gestellt, welches beim 'Business Format Franchising' – der Franchisierung eines den gesamten Betrieb umfassenden Konzeptes – aus Schutzrechten, Know-How und detaillierten Bestimmungen zum Vertriebskonzept besteht. Daneben trifft den Franchisegeber die Pflicht zur Eingliederung und Förderung des Betriebs seines Vertragspartners; der Franchisenehmer seinerseits ist zur Zahlung einer Franchisegebühr verpflichtet und muss das ihm zur Verfügung gestellte Konzept nach Vorschrift anwenden sowie das Franchisesystem fördern.

Seinen Ursprung hat das ,Business Format Franchising' in den USA, von wo aus es sich seit den 1970er Jahren rasant in die ganze Welt ausbreitete. Gerade bei modernen Vertragstypen wie dem Franchising liegt eine rechtsvergleichende, andere Rechtsordnungen rezipierende Arbeit nahe – ist doch das Entstehen der inländischen Rechtspraxis gänzlich auf das Wirken ausländischer Unternehmen zurückzuführen. Für den Rechtsverkehr ist eine Kenntnis des fremden Rechts daher von besonderer Relevanz. Sie ist Voraussetzung für die im Kontext der internationalen Wirtschaft erforderliche Koordinierung von Rechtsordnungen; sie dient zudem der Vorbereitung von Rechtsvereinheitlichung bzw. Rechtsangleichung. In Europa entsteht durch Richtlinien und Verordnungen - im Vertriebsrecht beispielsweise prominent die Handelsvertreterrichtlinie - ein gemeinsames Zivilrecht; darüber hinaus gibt es Bestrebungen das europäische Vertragsrecht zu kodifizieren – der Draft Common Frame of Reference (DCFR) enthält im Vierten Buch einen eigenen Teil zu Vertriebsverträgen, darunter dem Franchising. Als Vergleichsordnung herangezogen wurde deshalb die englische Rechtsordnung, als europäische, aber auch als Mutter-Rechtsordnung des Common Law, die den kontinentaleuropäischen Rechtsvergleicher vor besondere Herausforderungen stellt. Daneben wird auch häufig auf das US-amerikanische Recht eingegangen, zum einen aus dem bereits genannten Grund: Die Vereinigten Staaten sind die Wiege des Franchising und ihr Recht hält umfangreiches, über viele Jahrzehnte entstandenes Vergleichsmaterial bereit – in Form

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Buxbaum, RabelsZ 60 (1996), 201, 211 ff.

von Rechtsprechung, aber auch Gesetzgebung. Zum anderen deshalb, weil sich das US-amerikanische Recht in für die Arbeit entscheidenden Punkten vom englischen Recht unterscheidet und vielmehr dem deutschen Recht vergleichbare Regelungen enthält.

Das Vertriebskonzept des Franchising weist zwei Besonderheiten auf: die Erste betrifft das Zweipersonenverhältnis zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer, in dem es zum Abschluss eines für einen längeren Zeitraum bestehenden Franchisevertrags kommt und das sich durch das Erfordernis von Kooperation zwischen den Parteien auszeichnet. Die zweite Besonderheit ergibt sich aus der Gesamtstruktur eines Vertragsnetzwerks, in dem alle Parteien, ohne Ansehung einer vertraglichen Verbindung untereinander einen übergeordneten, einheitlichen Netzzweck verfolgen. Die Besonderheiten der längerfristigen Zusammenarbeit und der Vielzahl der Beteiligten treffen auf Franchisesysteme weltweit zu. Zum Zweck der Vergleichung wird zunächst dargestellt, wo das englische und deutsche Zivilrecht den Franchisevertrag - insbesondere im Hinblick auf den Langzeitcharakter und die Vernetzung von mehreren Verträgen – verorten (B.). Einbezogen werden an dieser Stelle auch deutsche und anglo-amerikanische sozialwissenschaftliche Modelle zu den genannten Phänomenen, insbesondere der Soziologie und der Betriebswirtschaftslehre, da diese Einsichten – erst recht bei Forschungsgegenständen aus dem internationalen Wirtschaftsrecht – Voraussetzung erfolgreicher Rechtsvergleichung sind.<sup>2</sup> Im Anschluss werden neue Modelle dargestellt, welche die Eigenheiten der längerfristigen Zusammenarbeit und der Vernetzung erfassen und für deren Entwicklung die Sozialwissenschaften wichtige Anstöße geliefert haben (C.).

Im dritten Teil (D.) wird anhand zweier konkreter Problemstellungen, die in Franchise-Netzwerken regelmäßig auftauchen, die Frage geklärt, wie das deutsche und englische Recht mit den Besonderheiten des Langzeitcharakters und der Vernetzung aktuell umgehen und es wird dargestellt, welche Lösungen sich unter Zugrundelegung der neuen Theorien ergeben. Es handelt sich zum einen um das Free-Riding eines Franchisenehmers, das exemplarisch für die Frage vertragsloser Direktansprüche steht; zum anderen um die Aufteilung von Mengenvorteilen unter den Netzteilnehmern, die die Frage der netzzweckbedingten Modifikation des einzelnen Franchisevertrages betrifft. Hinsichtlich der genannten Problemlagen werden die Lösungen für beide Rechtsordnungen miteinander verglichen und ein sowohl die Rechtsdogmatik als auch die Forschungserkenntnisse berücksichtigender eigener Vorschlag unterbreitet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Buxbaum, RabelsZ 60 (1996), 201, 221 ff.

#### **B. Franchise-Arrangements**

### I. Entstehung und Charakterisierung des Franchising als Vertriebsform

#### 1. Herkunft und Entwicklung

a) Ursprung des Begriffs und "Straight Product Franchising"

Mit dem Begriff "Franchise", der sich etymologisch aus den französischen Wörtern "franc" (= frei) und "franchir" (= befreien) entwickelt hat,¹ wurde im mittelalterlichen Frankreich ein Privileg bezeichnet: Er stand zunächst im engeren Sinne für eine Befreiung von Steuern und Zöllen und wurde späterhin als Gewährung eines sonstigen Privilegs durch den König oder Fürsten in einem weiteren Sinne verstanden.² Dabei konnte es sich bspw. um eine Konzession für das Abhalten eines Marktes oder für den Zugang zu königlichen Fischgründen und Wäldern handeln.³ Die ursprüngliche Bedeutung des Begriffes als der Erlaubnis, von obrigkeitlichen Rechten Gebrauch zu machen, spiegelt sich noch heute in der im englischen Recht als "Royalty" bezeichneten, an den Franchisegeber zu zahlenden Franchisegebühr, wider.⁴ Heutzutage wird Franchising in einem umfassenderen kommerziellen Sinne verstanden: Es steht nun für eine private unternehmerische Kooperation, welche die Übertragung von Rechten einschließt – ein Bedeutungswandel, der sich Ende des 19. Jahrhunderts im anglo-amerikanischen Sprachgebrauch vollzog.⁵

Die genannte Entwicklung nahm ihren Ausgang in den Vereinigten Staaten, wo das Franchising erstmals zum Zwecke des Vertriebs von Waren über ausgewählte Händler – bekannt als sog. "Straight Product Franchising" – eingesetzt wurde. Vorreiter war hier die Singer Sewing Machines Company, die seit 1863 Händlern Exklusivrechte für den Verkauf ihrer Nähmaschine einräumte, gefolgt von General Motors, die das Konzept zum Vertrieb von Automobilen nutzten. Neben diesen, den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Klapperich, FS Skaupy, 2003, 187, 187; Möller, AcP 203 (2003) 319, 320.

 $<sup>^2</sup>$  Klapperich, FS Skaupy, 2003, 187, 187; Skaupy, in: Metzlaff, Praxishandbuch Franchising, 2003,  $\S$  1 Rn. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Adams/Prichard Jones, Franchising, 4. Aufl. 1997, S. 1, Fn. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Möller, AcP 203 (2003) 319, 321.

 $<sup>^5</sup>$  Klapperich, FS Skaupy, 2003, 187, 187; Martinek, Moderne Vertragstypen, Bd. II, 1992, S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Martinek, Moderne Vertragstypen, Bd. II, 1992, S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Klapperich, FS Skaupy, 2003, 187, 188.